

**KERNZONENPLAN
OBER- UND UNTEROHRINGEN**

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

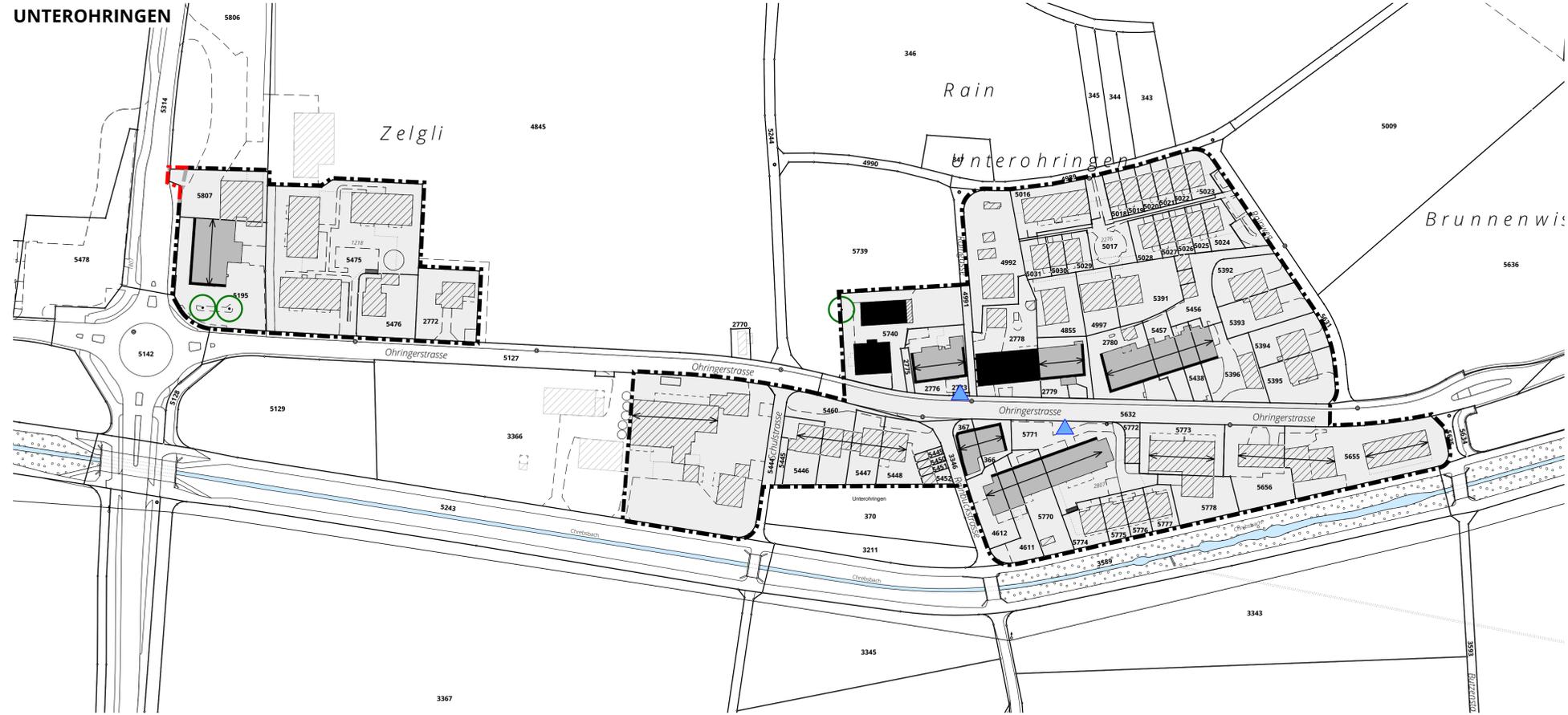
Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.:

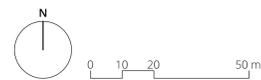


Festlegungen

-  Kernzongrenze
-  neue Kernzongrenze
-  aufzuhebende Kernzongrenze
-  Schwarz bezeichnete Gebäude
-  Grau bezeichnete Gebäude
-  Nicht bezeichnete Gebäude
-  Bezeichnete Fassade
-  Bezeichnete Firstrichtung
-  Ortstypisches Element
-  Markanter Baum

Informationsinhalte

-  Bestehende Gebäude ausserhalb Kernzone
-  Gewässer
-  bestockte Fläche



Bearbeitung: Jennifer Zürcher
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 12. September 2023

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.